

Zeichenerklärung für den Bebauungsplan

a) Grenzen

- Grenzen des Geltungsbereiches
- Straßen- u. Verkehrsflächenbegrenzung
- Baugrenze
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten

b) Baugebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

- GE IV o 08 (22)
- Gewerbegebiet (§ 6 BNV)
 - Für nicht erheblich belastende Gewerbebetriebe
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 17 BNV)
 - offene Bauweise (§ 22 BNV)
 - Grundflächenzahl (§ 17 BNV)
 - Geschossflächenzahl (§ 17 BNV)

c) Bauwerke

- Bestehende Gebäude
- Geplante Trafostation

d) sonstiges

- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nichtüberbaubare Grundstücksflächen
- r=10.0 Radienangabe in m
- 12.5 Halbangabe in m
- 71 Flurstücksnummer
- Geplante Verkehrsflächen
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen
- Sichtflächen sind von Anbau und Bewuchs über 1.10 m Höhe freizuhalten

Die Festsetzungen früherer Bebauungspläne werden hiermit ungültig.

1. Änderung des Bebauungsplanes Gem. §§ 2, 8 und 9 des B. Bau. G. vom 23.6.1960 B.6.B.L. Nr. 30 für das Gebiet „Im Weitzesgrund“ JN DER STADT BAD VILBEL-STADTEIL DORTELWEIL

Maßstab 1:1000

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Katasteramt Friedberg, den 23. Aug. 1973 im Auftrag

Bearbeitet vom Ing. - Büro F. Löfflich Usingen, im Okt. 1972
Febr. 1973

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Bekanntmachung vom 23.2.73 mit Begründung gemäß § 2 B. Bau. G. vom 23.6.1960 Nr. 30, 6.3.73-9.4.73

Bürgermeister

Stadtvorstandsvorsteher

Als Sitzung beschlossen (Gem. § 10 B. Bau. G.) durch die Stadtverordnetenversammlung am 3.7.73

Bürgermeister

Stadtvorstandsvorsteher

Genehmigt

Genehmigt (Gem. § 11 des B. Bau. G. vom 23.6.1960) mit der Auflage der Vlg. vom 1.8. JUNI 1975

Darmstadt, den 18. JUNI 1975

Az. V/3-61 d 04/01

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Der Genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 B. Bau. G. u. § 5 Abs. 4 H. Bau. V. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Bad Vilbel vom 23.11.72 in der Zeit vom 1.8. JUNI 1975 bis 1.8. JUNI 1975 öffentlich ausgestellt. Genehmigung sowie Ort und Zeitpunkt der Auslegung wurden bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 1.8. JUNI 1975 rechtsverbindlich geworden.

Bürgermeister

Stadtvorstandsvorsteher

Bebauungsplan Bad Vilbel „Im Weitzesgrund“

205 1

Anmerkung:

1) Im Rahmen der Offenlegung wurden vom Hess. Straßenbauamt Gießen mit Schreiben vom 13.12.72 für die Ausgestaltung und Ausführung des Knotenpunktes 83/1 Mittelweg Bedingungen gestellt. Da dieser Verkehrsknoten außerhalb des Geltungsbereiches liegt, sind auf einem der Begründung beigelegtem Sonderblatt die Forderungen übernommen und entsprechend dargestellt worden.

2) Zufahrt und Personenzugang verlaufen ausschließlich über die im Plan ausgewiesenen Erschließungsstraßen, die über den „Mittelweg“ und die Straße Nr. 150/2 an die freie Strecke der B3 anbinden. Die Baugrundstücke sind nach dem Verkehrsraum der B3 - mit Ausnahme vgl. Zufahrten - lückenlos (ohne Tür und Tor) einzufriedigen.